

Begründung

zum Bebauungsplan der Gemeinde Riedheim, Landkreis Konstanz
Gewann: "Kurze Breite, Zelg Rüte". II.

Allgemein:

Um neues notwendiges Baugebiete zu erhalten, beschloss der
Gemeinderat am 22.1.1972

Bebauungsplanes Gewann: "Kurze Breite, Zelg Rüte". II.

Dieses Gebiet liegt am Westrand der Gemeinde.

Begrenzung: Nordteil - Strasse A'-F-P-Q

Südteil - Strasse F-M-O

Das Gelände wurde bisher landwirtschaftlich genutzt.

Planung:

Das Baugebiet ist allgemeines Wohngebiet gemäß Bauutzungsverordnung eingestuft.

Vorgesehen sind eingeschossige Bauten mit der Möglichkeit, das Untergeschoss talseitig auszubauen.

Die Erschliessung erfolgt über die Strassen A1-F sowie F-M und O-M.

Der Ausbau der Strassen und Kanalisation sowie Wasser ist bereits erfolgt.

Kosten

a) Geländeerwerbskosten	DM 13,00/qm	DM 71.000,00
b) Strassen- und Gehwege		DM 75.000,00
c) Kanalbaukosten		DM 25.000,00
d) Wasserversorgung		DM 15.000,00
e) Stromversorgung		DM 6.000,00
f) Strassenbeleuchtung		DM 4.000,00
	zusammen	DM 196.000,00

Bodenordnende Maßnahmen:

Das Gelände ist nicht Eigentum der Gemeinde und muß angekauft werden.

Es erfolgt keine Umlage.

Die erforderliche Vermessung wird von der Gemeinde beantragt.

Baufläche :

Netto- Bauland 0,5449 HA

Wohneinheiten (WE) 13,0 WE = 100 %

Wohndichte $\frac{46}{0,5449} =$ 84,4 EW/ HA

Einwohnerzuwachs geplant :

13,00 x 3,5 = 46 EW

Riedheim / Gottmadingen, den 11.8.1972

Die Gemeinde:



Der Planfertiger:

EMIL DÖBELE

ARCHITEKT

7702 GOTTMADINGEN

Lindenstr. 2 Tel. (07731) 71129